

# Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Führen einer Drogerie im Kanton Basel-Stadt als

Drogistin

Drogist

*Die Felder mit Schattierung müssen zwingend ausgefüllt sein; andernfalls wird das Gesuch nicht behandelt.*

Name:..... Vorname(n):.....  
Geburtsdatum: ..... Nationalität:.....  
Bürger- bzw. Geburtsort:..... Zivilstand:.....  
AHV-Nummer: ..... Geburtsname: .....

Private Adresse: Strasse: .....  
PLZ: ..... Ort: .....  
Land: .....

Tel.:..... Fax:.....  
Mobile:..... E-Mail: .....

Diplom:  
Jahr: ..... ausstellende Stelle, Ort: .....

Besitzen Sie Berufsausübungsbewilligungen anderer Kantone?

Ja

Nein

Falls ja, bitte Kantone angeben:

Ist Ihnen je die Ausübung des Drogistenberufes von der zuständigen Aufsichtsbehörde untersagt oder eingeschränkt worden?

Ja

Nein

Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern.

**DATEN zur DROGERIE:**

Name der Drogerie: .....

Eigentümer: .....

Rechtsform:.....

Neueröffnung  Wieder-Eröffnung

Übernahme (Wechsel des verantwortlichen Drogisten / der verantwortlichen Drogistin)

andere Gründe: .....

Datum der geplanten Eröffnung: .....

Adresse: Strasse.....

PLZ ..... Ort: .....

Tel.:..... Fax .....

Mobile: ..... E-Mail: .....

bisherige/r verantwortliche/r Drogistin / Drogist  
.....

Bemerkungen: .....

.....

.....

Die /der Unterzeichnete bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort / Datum: ..... Unterschrift: .....

**Beilagen gemäss separatem Verzeichnis**

**Beilagen<sup>1</sup> zum Bewilligungsgesuch  
als verantwortliche/r Drogistin / Drogist vom .....**

**Name:**.....

- eidgenössisches Diplom bzw. Diplom „dipl. Drogist HF“<sup>1</sup>
- Verwaltervertrag (falls Gesuchsteller/in nicht Eigentümer/in)<sup>1</sup>
  - Erklärung über volle Verantwortung betr. Arzneimittel und Giften<sup>1</sup>
- Original des Strafregisterauszuges und/oder  Führungszeugnisses
  
- Handelsregister-Auszug<sup>1</sup>
- Herstellung in kleinen Mengen (GMP) geplant? ja   
Nein

Wenn die letzte Frage mit Nein beantwortet wurde :

- Bestätigung dass die/der verantwortliche Drogistin/Drogist keine Heilmittel nach eigener Formulierung oder nach Vorschrift eines anerkannten Formulariums herstellt (bedürfte einer separaten Bewilligung, § 2 Abs. 4 Drogerie-Verordnung)
- Ausweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch<sup>2</sup>

Weitere Beilagen:

- .....
- .....
- .....
- .....

---

<sup>1</sup> Auf Verlangen ist eine beglaubigte Kopie vorzulegen

<sup>2</sup> Falls Muttersprache nicht Deutsch ist